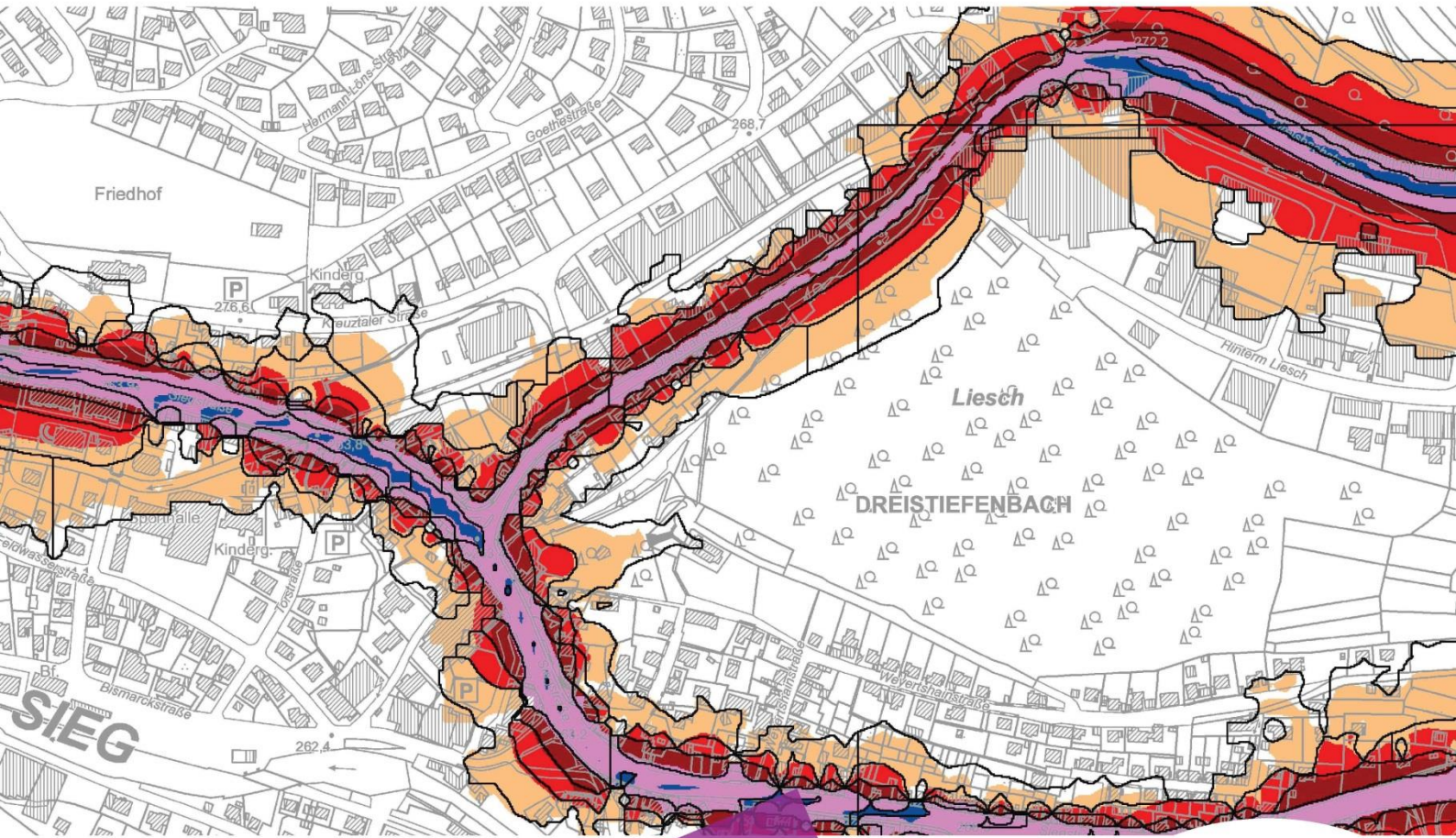


Heimat mit Herz.



# Lärmaktionsplan Stufe 3 Update Stufen 1 und 2

Mitwirkung. Bürger. Entwicklung.



# Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
1.1	Rechtliche Grundlagen und allgemeine Informationen .....	4
1.1.1	Europäisches Recht .....	4
1.1.2	Deutsches Recht .....	4
1.1.3	Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) .....	4
1.1.4	Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) .....	5
1.1.5	LAI-Hinweise zur Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung .....	5
1.1.6	Runderlass Nordrhein-Westfalen zur Lärmaktionsplanung .....	5
1.2	Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung.....	5
1.3	Geltende Grenzwerte .....	5
1.4	Information im Internet zum Thema Umgebungslärm in NRW .....	6
1.5	Lärmaktionsplanung der Stadt Netphen .....	6
1.5.1	Lärmaktionsplan Stufe 1.....	6
1.5.2	Lärmaktionsplan Stufe 2.....	7
2	Lärmaktionsplan Stufe 3 und Update Lärmaktionsplan Stufen 1 und 2 .....	8
2.1	Rechtliche Voraussetzungen .....	8
2.2	Analyse der Betroffenheit .....	9
2.3	Entwicklungen in der Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen .....	10
2.4	Beschreibung der Bereiche des Teilaktionsplanes Stufe 3.....	11
2.4.1	Netphen-2018-B 62: .....	11
2.4.2	Netphen-2018-L 728:.....	12
2.4.3	Netphen-2018-L 729:.....	13
2.5	Analyse der Maßnahmen zur Lärminderung.....	14
2.5.1	Geräuschemissionen der Fahrzeuge .....	14
2.5.2	Maßgebende Verkehrsstärke und Anteil schwerer Fahrzeuge (LKW) an der Verkehrsstärke .....	14
2.5.3	Geschwindigkeitsreduzierung .....	15
2.5.4	Straßenoberfläche .....	16
3	Erneute Betrachtung der Lärmschutzmaßnahmen.....	16
3.1	Aktiver Schallschutz.....	16
3.2	Passiver Schallschutz .....	16
3.3	Information der Öffentlichkeit .....	17
4	Langfristige Strategien der Lärminderung .....	18

5	Änderungen in der Bewertung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen .....	18
6	Berücksichtigung in städtebaulichen Planungen und planungsrechtlichen Festsetzungen in anderen Planungen .....	18
7	Schlussfolgerungen für die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes .....	18
8	Beteiligungsverfahren .....	18
9	Anlagen.....	20

**Einsichtnahme in die gesetzlichen Grundlagen und sonstigen Vorschriften:**

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften, etc.) können während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Netphen im Fachbereich Stadtplanung und Wirtschaftsförderung im Rathaus, Amtsstraße 2 + 6, 57250 Netphen, eingesehen werden.

# **1 Einleitung**

Die EG-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49 EG verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Lärmkarten und Lärmaktionspläne für Hauptstrecken des Straßen- und Schienenverkehrs, für Großflughäfen und Ballungsräume zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben. Die rechtlichen Grundlagen für eine Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in nationales Recht erfolgen im Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und in der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchG).

## **1.1 Rechtliche Grundlagen und allgemeine Informationen**

### **1.1.1 Europäisches Recht**

Die Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) wurde am 25. Juni 2002 vom europäischen Parlament und dem Rat der europäischen Union erlassen. Ziel der Richtlinie ist die Festlegung eines gemeinsamen Konzeptes, um vorzugsweise schädliche Auswirkungen einschließlich Belästigung durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder zu mindern.

Die Richtlinie verfolgt zwei Ansätze, um diese Ziele zu erreichen:

- **Immissionsbezogener Ansatz**

Alle EU-Mitgliedsstaaten erstellen anhand gleicher Bewertungsmethoden zur Erfassung und Darstellung der Lärmbelastung strategische Lärmkarten für die verschiedenen Lärmquellen. Die Öffentlichkeit wird über den Umgebungslärm und seine Auswirkungen informiert. Basierend auf den Lärmkarten werden Aktionspläne zur Vermeidung und Verminderung der Lärmbelastung unter Mitwirkung der Öffentlichkeit erstellt. "Ruhige Gebiete" werden festgelegt, um diese vor einer Zunahme von Lärm zu schützen.

- **Emissionsbezogener Ansatz**

Die Mitgliedstaaten teilen die Ergebnisse der Lärmkartierung und Aktionsplanung der EU mit. Die EU entscheidet auf dieser Grundlage, ob das europäische Recht zur Lärminderung an der Quelle, das heißt für Straßen- und Schienenfahrzeuge, Flugzeuge sowie Geräte und Maschinen weiter entwickelt werden soll.

### **1.1.2 Deutsches Recht**

Durch die Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 24. Juni 2005 und Erlass der Verordnung über die Lärmkartierung vom 06. März 2006 (34. BImSchV) erfolgte die Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie in Bundesrecht.

### **1.1.3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

In den Paragraphen 47 a bis f (Sechster Teil des BImSchG) sind die wesentlichen Inhalte der EG-Umgebungslärmrichtlinie übernommen.

Hierin werden der Anwendungsbereich (Lärmarten und zu betrachtende Bereiche) sowie verschiedene Begrifflichkeiten (Umgebungslärm, Ballungsraum, Hauptverkehrsstraße, Haupteisenbahnstrecke, Großflughafen) definiert.

Des Weiteren werden Vorgaben für die Lärmkarte (Termine, Mindestanforderungen, Überprüfung/Überarbeitung, Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit, Berichterstattung an EU und Bund) und für die Lärmaktionspläne (Termine, Mindestanforderungen, Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit, Umsetzung/Durchsetzung der Maßnahmen, Überprüfung / Überarbeitung, Bericht an EU und Bund) festgelegt und die Zuständigkeiten eindeutig aufzeigt.

Der § 47 f ermächtigt die Bundesregierung, weitere Verordnungen zur Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie zu erlassen:

#### 1.1.4 Verordnung über die Lärmkartierung (34. BimSchV)

Die Verordnung regelt Details für die Erstellung der Lärmkarten in Deutschland. Außerdem konkretisiert sie einige Begrifflichkeiten.

#### 1.1.5 LAI-Hinweise zur Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung

Zusätzlich hat die Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) Hinweise zur Lärmkartierung und zur Lärmaktionsplanung erarbeitet und veröffentlicht.

#### 1.1.6 Runderlass Nordrhein-Westfalen zur Lärmaktionsplanung

Der Erlass zur Lärmaktionsplanung ermöglicht eine einheitliche Auslegung und Durchführung der Lärmaktionsplanung im Land und unterstützt die Kommunen bei ihren Arbeiten. Das Umweltministerium NRW hat den Erlass 2008 veröffentlicht.

### 1.2 Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung

Die Belastung durch Umgebungslärm ist nach Bewertungsmethoden zu ermitteln und darzustellen, die für alle Mitgliedstaaten vergleichbar sind. In Nordrhein-Westfalen sind die Städte und Gemeinden für die Lärmkartierung zuständig. Handelt es sich um Lärm des Schienenverkehrs auf Schienenwegen von Eisenbahnen des Bundes, wird dieser vom Eisenbahn-Bundesamt (EBA) kartiert. Die Gemeinden werden bei der Berechnung der Lärmkarten durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW) unterstützt. Das LANUV betreibt eine moderne Lärmdatenbank mit den notwendigen Daten für die Lärmkartierung und berechnet die Lärmkarten. Für die Lärmaktionsplanung sind die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zuständig.

In der **1. Stufe** der Umsetzung wurden Lärmkarten und anschließend Lärmaktionspläne für

- Ballungsräume > 250.000 Einwohner,
- Hauptverkehrsstraßen > 6 Mio. Kfz/Jahr
- Haupteisenbahnstrecken > 60.000 Züge/Jahr
- Großflughäfen

erstellt.

In der **2. Stufe** der Umsetzung sind Lärmkarten erstellt worden, aufgrund derer Lärmaktionspläne für

- Ballungsräume > 100.000 Einwohner
- Hauptverkehrsstraßen > 3 Mio. Kfz/Jahr
- Haupteisenbahnstrecken > 30.000 Züge/Jahr
- Großflughäfen

zu erstellen sind.

Für die nunmehr anstehende **3. Stufe** der Umsetzung wurden Lärmkartierungen für

- Ballungsräume > 100.000 Einwohner
- Hauptverkehrsstraßen > 3 Mio. Kfz/Jahr
- Haupteisenbahnstrecken > 30.000 Züge/Jahr
- Großflughäfen

erzeugt.

### 1.3 Geltende Grenzwerte

Für Lärmaktionspläne nach deutschem Recht gibt es noch keine Grenz- oder Auslösewerte, bei deren Überschreitung Aktionen zwingend vorgeschrieben werden. Empfehlungen und Anregungen werden gegeben.

Lärmaktionspläne sind aufzustellen, um Lärmprobleme und Lärmauswirkungen zu regeln. Lärmprobleme in diesem Sinne liegen auf jeden Fall vor, wenn an Wohnungen, Schulen,

Krankenhäusern oder anderen schutzwürdigen Gebäuden ein  $L_{den}$  von 70 dB(A) ( $L_{den} = day, evening, night, 24\text{ Stunden-Wert}$ ) oder ein  $L_{night}$  von 60 dB ( $L_{night} = \text{Nachtwert}, 22.00 - 6.00\text{ Uhr}$ ) erreicht oder überschritten wird. Dies gilt nicht in Gewerbe- oder Industriegebieten nach §§ 8 und 9 der Baunutzungsverordnung sowie in Gebieten nach § 34 (2) des Baugesetzbuches mit entsprechender Eigenart. Soweit Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Planung weitergehende Kriterien verfolgen, können sie diese der Lärmaktionsplanung zugrunde legen. Sofern die Lärmaktionsplanung Maßnahmen im Einwirkungsbereich von Bundes- und/oder Landesstraßen vorsieht, obliegt die Umsetzung dem Straßenbaulastträger, hier Straßen NRW - Regionalniederlassung Südwestfalen. Die Zuständigkeit der Gemeinden beschränkt sich auf Maßnahmen im Bereich der Gemeindestraßen.

## 1.4 Information im Internet zum Thema Umgebungslärm in NRW

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen hat auf der Homepage [www.umgebungslaerm.nrw.de](http://www.umgebungslaerm.nrw.de) alle nötigen Informationen zum Thema zusammengefasst. Hier sind neben den maßgebenden Lärmkarten auch allgemeine Informationen zur Lärmaktionsplanung, Lärmkartierung, gesetzlichen Grundlagen und ein Förderportal zu finden.

## 1.5 Lärmaktionsplanung der Stadt Netphen

### 1.5.1 Lärmaktionsplan Stufe 1

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.02.2009 (Vorlage 4/2009) im Verfahren gemäß § 47 d (1) Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Aufstellung der Lärmaktionsplanung der Stufe 1 für die Stadt Netphen der Entwurfskonzeption zugestimmt. Nach Abwägung der während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen hat der Rat der Stadt Netphen den vorgelegten Entwurf als Lärmaktionsplan der Stufe 1 in seiner Sitzung am 18.06.2009 (Vorlage 70/2009) beschlossen.

Die Stadt Netphen ist durch die Bundesstraße 62 als Hauptverkehrsstraße in den Teilabschnitten mit mehr als 6 Mio. Kfz im Jahr betroffen. Die Lärmkarten der 1. Stufe wurden für ganz NRW vom Land erstellt und veröffentlicht. Nunmehr sind sie nicht mehr verfügbar. Die Karten zeigen in farbigen Lärmpegelklassen, wie laut es innerhalb der Gebäude in einer Höhe von vier Metern ist. Für jede Lärmquellengruppe sind 24-stündige Lärmbelastungen über 55 dB(A) und nächtliche Lärmbelastungen über 50 dB(A) abgebildet. Der dazugehörige Bericht gibt einen Überblick über die Betroffenheit von Flächen, Wohngebäuden, Krankenhausgebäuden und Schulgebäuden sowie Menschen im Stadtgebiet.

#### ➤ Teilaktionsplan Netphen-2009-B 62 - 1: Netphen, Kronprinzenstraße

Mit der Fertigstellung der Umgehungsstraße Netphen (L 729n) im Dezember 2008 verringert sich die Verkehrsmenge im dargestellten Straßenabschnitt der B 62 (Kronprinzenstraße 22 bis 36). Bei einer Neuberechnung der dB(A) Werte ist im Wesentlichen mit der Einhaltung der Grenzwerte von  $L_{den} / < 70\text{dB(A)}$  (24 Stunden-Wert) und  $L_{night} / < 60\text{dB(A)}$  nachts zu rechnen. Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Umgehungsstraße sind Teil der Planfeststellung gewesen. Weitere Maßnahmen zur Lärminderung werden daher als nicht notwendig angesehen. Der Straßenbaulastträger Straßen NRW wurde gebeten, den Straßenabschnitt im Rahmen der Lärmsanierung zu überprüfen.

#### ➤ Teilaktionsplan Netphen-2009-B 62 - 2: Dreis-Tiefenbach, Siegstraße

- Lärmbelastung  $L_{den} / < 70\text{dB(A)}$  (24 Stunden-Wert)

Betroffen ist die B 62 von der Stadtgrenze Siegen bis zum Abzweig der K 5. Es sind dies vorwiegend Gebäude an der Straße „Im Bruch“ sowie an der Siegstraße, Hausnummer 57 bis 165. Bei den 51 betroffenen Gebäuden handelt es sich überwiegend um Objekte mit Wohnnutzung in festgesetzten oder faktischen Mischgebieten. Eine Überschreitung des Wertes wurde für 16 Einwohner geschätzt.

- Lärmbelastung  $L_{\text{night}} / <60 \text{ dB(A)}$  – nachts

Betroffen ist die B 62 von der Stadtgrenze Siegen bis zum Abzweig der K 5. Es sind dies vorwiegend Gebäude an der Straße „Im Bruch“ sowie an der Siegstraße, Hausnummer 57 bis 165. Bei den 55 betroffenen Gebäuden handelt es sich überwiegend um Objekte mit Wohnnutzung in festgesetzten oder faktischen Mischgebieten. Eine Überschreitung des Wertes wurde für 34 Einwohner geschätzt.

- Sonstige Betroffene

Es wurde die Betroffenheit von einem Schulgebäude durch Lärmeinwirkung Straßenverkehr festgestellt. Ein Bau von Schallschutzwänden und -wällen ist aufgrund der topographischen Situation überwiegend nicht möglich oder wird aus funktionalen und städtebaulichen Gründen in der Ortslage nicht gewünscht. Im Einzelfall sind passive Schallschutzmaßnahmen, wie der Einbau von Schallschutzfenstern, zu untersuchen. Der Straßenbaulastträger Straßen NRW wurde gebeten, den Straßenabschnitt im Rahmen der Lärmsanierung auf aktive und passive Maßnahmen zu überprüfen.

### **Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren**

Im Einzelfall sind passive Schallschutzmaßnahmen, wie der Einbau von Schallschutzfenstern zu untersuchen. Die Überprüfung durch den Straßenbaulastträger bleibt abzuwarten. Die Baulast für den Straßenabschnitt liegt nicht bei der Stadt Netphen. Die Stadt Netphen verfügt nicht über ausreichende finanzielle Mittel um passive Lärmschutzmaßnahmen durchzuführen.

Die Stadt Netphen ist durch die Bundesstraße 62 als Hauptverkehrsstraße in den Teilabschnitten mit mehr als 6 Mio. Kfz im Jahr betroffen. Die Lärmkarten der 1. Stufe wurden für ganz NRW vom Land erstellt und veröffentlicht. Nunmehr sind sie nicht mehr verfügbar.

Die Karten zeigen in farbigen Lärmpegelklassen, wie laut es innerhalb der Gebäude in einer Höhe von vier Metern ist. Für jede Lärmquellengruppe sind 24-stündige Lärmbelastungen über 55 dB(A) und nächtliche Lärmbelastungen über 50 dB(A) abgebildet.

Der dazugehörige Bericht gibt einen Überblick über die Betroffenheit von Flächen, Wohngebäuden, Krankenhausgebäuden und Schulgebäuden sowie Menschen im Stadtgebiet.

### **Langfristige Strategie der Lärminderung**

Die Stadt Netphen hat von der Universität Siegen ein Gutachten für den Bau einer Umgehungsstraße von Dreis-Tiefenbach erstellen lassen. Als Ergebnis ist eine Nordumgehung vorgeschlagen worden. Dadurch können Teilverkehrsströme verlagert werden, die zu einer Entlastung der Anwohner führt. Für die Nordumgehung wurde beim zuständigen Ministerium die Aufnahme in den Bundesverkehrswegebedarfsplan beantragt.

Im Regionalplan, Teilabschnitt Oberbereich Siegen, wurde diese Ortsumgehung als aus regionalplanerischer Sicht wünschenswerte Ergänzung vorgeschlagen.

Der Lärmaktionsplan Stufe 1 ist in Form von Text und Plänen auf [www.netphen.de](http://www.netphen.de) veröffentlicht.

#### **1.5.2 Lärmaktionsplan Stufe 2**

Die Vorstellung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes Stufe 2 hat der Stadtentwicklungsausschuss am 17.06.2013 (Vorlage 108/2013) zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren durchzuführen. Der Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und der Beschluss über den Lärmaktionsplan Stufe 2 wurde vom Rat am 17.10.2013 (Vorlage 171/2013) gefasst. Der Lärmaktionsplan wurde veröffentlicht und der Mitteilungspflicht an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW nachgekommen.

In der 2. Stufe der Umsetzung sind Lärmkarten erstellt worden, aufgrund derer die Stadt Netphen den Lärmaktionsplan für

- • Ballungsräume > 100.000 Einwohner
- • Hauptverkehrsstraßen > 3 Mio. Kfz/Jahr
- • Haupteisenbahnstrecken > 30.000 Züge/Jahr
- • Großflughäfen

erstellt hat. Hierbei ist die Bundesstraße B 62 von der westlichen Stadtgebietsgrenze über den Kreisverkehr in Netphen hinaus bis zur Einmündung Lahnstraße kartiert. Des Weiteren sind die Landstraßen L 729 ab dem v.g. Kreisverkehr bis zur Ortsmitte Salchendorf (Kreuzung mit der K 11) und die L 728 von der Kreuzung mit der B 62 in der Ortsmitte Dreistiefenbach bis zum Ortsanfang von Eckmannshausen festgehalten.

Dem Bericht über die Lärmkartierung für die Stadt Netphen ist zu entnehmen, wie viele Menschen in Gebäuden wohnen, an deren Fassaden einen Schallpegel von mehr als 55 dB(A) bis weniger als 75 dB(A) vorliegt. Dies ist auch noch einmal differenziert hinsichtlich des 24-Stunden-Pegels und des Nachtpegels aber auch im Hinblick auf die Anzahl der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser.

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Lärmkarten und des Berichtes war die Erarbeitung einer Lärmaktionsplanung der Stufe 2 unter Durchführung eines erneuten Beteiligungsprozess im Jahr 2013 vorzunehmen.

Hierzu hat Stadt Netphen für die zuvor beschriebenen Straßenabschnitte einen Entwurf des Lärmaktionsplans erarbeitet, dessen Aufstellung der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 13.07.2013 zugestimmt hat. Im Juli/August fand die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange statt, sodass der Entwurf am 17.10.2013 vom Rat beschlossen und am 16.12.2013 bekannt gemacht wurde.

Der Lärmaktionsplan Stufe 2 ist in Form von Text und Plänen auf [www.netphen.de](http://www.netphen.de) veröffentlicht.

## **2 Lärmaktionsplan Stufe 3 und Update Lärmaktionsplan Stufen 1 und 2**

### **2.1 Rechtliche Voraussetzungen**

Gemäß §§ 47 a ff. des BImSchG sind im Rahmen der 3. Stufe der Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie sämtliche Ballungsräume, Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken sowie für Großflughäfen bei Betroffenheit Strategien zur Lärminderung zu erarbeiten. Im Rahmen des Teilaktionsplanes Stufe 3 steht somit für die Stadt Netphen hinsichtlich der Betroffenheit die erneute Betrachtung der Lärmsituation der Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet an. Für die Stadt Netphen sind danach erneut die Lärmkarten „Straße“ maßgeblich, die die Lärmbelastungen für Hauptverkehrsstraßen (Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen) mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr dargestellt. Diese wurde seitens des Ministeriums in Auftrag gegeben. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) hat landesweit verfügbare Geometrie- und Verkehrsdaten bereitgestellt und die Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen 2017 berechnet und aktualisiert. Eine Auswertung der Lärmsituation der Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet Netphen ist bereits im Zuge der Erstellung des Lärmaktionsplans Stufe 2 der Stadt Netphen erfolgt. Von daher ist hier insbesondere im Rahmen der erneuten Betrachtung die Entwicklung der Lärmsituation im Fokus sowie die Untersuchung, ob die dargestellten Maßnahmen umgesetzt wurden und zur Lärminderung Veränderungen ausgelöst haben. Festzustellen ist, dass die Stadt Netphen aufgrund der Lärmsituation erneut mit einer Bundes- und zwei Landstraßen lärmbeeinträchtigt ist. Damit ist für die Umsetzung von möglichen Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan der Straßenbaulastträger, hier Straßen NRW – Regi-

onalniederlassung Südwestfalen – zuständig. Die Zuständigkeit der Stadt Netphen beschränkt sich auf Lärmbetroffenheit im Bereich der Gemeindestraßen.

Grundsätzlich sind die Lärmaktionspläne gemäß § 47 d (5) BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten alle **fünf Jahre**, zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Entsprechende bedeutsame Entwicklungen mit Auswirkungen auf die Lärmsituation haben sich seit der Lärmaktionsplanung Stufe 2 der Stadt Netphen vom September 2013 nicht ergeben, von daher steht nun ebenfalls die turnusgemäße Überprüfung der Lärmaktionsplanung der Stadt Netphen an. Insbesondere wird dabei im Rahmen des Berichts der Fokus auf die Umsetzung der angesprochenen Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan Stufe 2 gesetzt.

## 2.2 Analyse der Betroffenheit

Für den maßgeblichen Kartierungsumfang der 3. Stufe der Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie liegen erneut Lärmkartierungen sowie der dazugehörige Bericht über die Lärmkartierungen vom 31.01.2018 vor.

Für das Stadtgebiet Netphen sind folgende Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kfz pro Jahr festgestellt worden und mit dem zugehörigen 24 Stunden-Pegel ( $L_{den}$ ) und Nachtpegeln ( $L_{night}$ ) auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) ([www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de](http://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de)) abrufbar. Kartiert wurden im Stadtgebiet Netphen die Straßenabschnitte:

- Bundesstraße B 62 von der westlichen Stadtgebietsgrenze über den Kreisverkehr in Netphen hinaus bis zur Einmündung Lahnstraße
- Landesstraße L 728 von der Kreuzung mit der B 62 in der Ortsmitte Dreis-Tiefenbach bis zur Kreuzung im Ortseingang von Eckmannshausen
- Landesstraße L 729 ab dem Kreisverkehr in Netphen bis zur Ortsmitte Salchendorf (Kreuzung mit der K 11)

Dem dazugehörigen Bericht über die Lärmkartierungen für die Stadt Netphen ist zu entnehmen, wie viele Menschen geschätzt in den Gebäuden wohnen, an deren Fassaden ein Schallpegel von mehr 55 dB(A) bis weniger als 75 dB(A) vorliegt. Dies wird im Bericht differenziert nach dem 24 Stunden-Pegel und dem Nachtpegel (Tabelle 1) dargestellt. Gleichzeitig wird in Tabelle 2 die Anzahl der lärmbelasteten Wohnungen sowie der Schulen aufgezeigt. Dabei bezieht sich der Nachtzeitraum auf die Zeit zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr. Dabei wird die Anzahl der lärm betroffenen Menschen in Wohnungen, die innerhalb der jeweiligen Betroffenheit liegen, nach der „Vorläufigen Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (VBEB)“ ermittelt. Hierbei werden Immissionspunkte (sog. Fassadenpunkte) in 4 m Höhe an der Fassade der Gebäude in ca. 5 m Abständen ermittelt und die Einwohnerzahl des Gebäudes auf diese Fassadenpunkte gleich verteilt. Für jeden Fassadenpunkt wird ein Lärmpegel errechnet, welcher die Einteilung der Einwohner in die Betroffenenstatistik bestimmt.

**Tabelle 1: geschätzte Gesamtzahl N der Menschen**

$L_{den}/dB(A)$	>55 ≤ 60	>60 ≤ 65	>65 ≤ 70	>70 ≤ 75	>75
N	<b>299</b> (371)	<b>281</b> (326)	<b>261</b> (267)	<b>65</b> (67)	<b>0</b> (0)

$L_{night}/dB(A)$	>50 ≤ 55	>55 ≤ 60	>60 ≤ 65	>65 ≤ 70	>70
N	<b>269</b> (334)	<b>278</b> (287)	<b>110</b> (110)	<b>0</b> (0)	<b>0</b> (0)

**Tabelle 2: geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen und Schulen**

$L_{den}/dB(A)$	>55	>65	>75
N Wohnungen	271 (322)	152 (152)	0 (0)
N Schulen	0	0	0

(die Werte in den Klammern () stellen zum Vergleich die Werte aus dem Lärmaktionsplan Stufe 2 von 2012 dar)

Lärmprobleme im Sinne des § 47 d (1) BImSchG liegen auf jeden Fall vor, wenn an Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern oder anderen schutzwürdigen Gebäuden ein  $L_{den}$  von 70 dB(A) oder ein  $L_{night}$  von 60 dB(A) erreicht oder überschritten wird (Auslösewert). Flächen, für die diese Auslösewerte erreicht oder überschritten werden, sind Belastungsschwerpunkte; hierfür sind Lärmschutzmaßnahmen zu planen bzw. zu überprüfen.

Bei Auswertung des Berichtes kann festgestellt werden, dass 65 Personen aufgrund des  $L_{den}$ -Auslösewertes und für den Nachtzeitraum 110 Personen betroffen sind. Dies entspricht für den 24-Stundenindex ca. 0,28 % der Einwohner<sup>1</sup> der Stadt Netphen. Die nächtliche Betroffenheit liegt bei ca. 0,45 % der Netphener Einwohner.

Dem Bericht der Lärmkartierungen liegt intern eine Differenzierung der Anzahl der Betroffenen nach der Qualität der Straße in Autobahn, Bundes- und Landstraße bei. Die Betroffenheit lässt sich aufgrund dieser geschätzten Ermittlung noch weiter differenzieren, sodass herauszustellen ist, dass im Bereich der B 62 durch den Auslösewert  $L_{den} > 70$  dB(A) 47 (57) Personen und durch den Auslösewert  $L_{night} > 60$  dB(A) 77 (85) Personen betroffen sind. Damit ergibt sich für die beiden Landesstraßen eine Betroffenheit von 18 (10) Personen bei einem Auslösewert von  $L_{den} > 70$  dB(A) und 33 (25) Personen bei dem nächtlichen Lärmindex von  $L_{night} > 60$  dB(A). Die zur Verfügung gestellten Ergebnisse lassen sich jedoch nicht weiter nach der jeweiligen betroffenen Landstraße differenzieren.

### 2.3 Entwicklungen in der Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen

Die Auswertung der vorliegenden Zahlen lässt erkennen, dass sich die geschätzte Anzahl der lärmbeeinträchtigten Personen innerhalb der Auslösewerte im Verhältnis zu den Betroffenheitszahlen der Kartierungen aus der Lärmaktionsplanung Stufe 2 in 2012 nur unwesentlich verändert hat. Dagegen lassen sich starke Veränderungen in der Anzahl der Personen als auch in der Anzahl der Wohnungen in den Kategorien unterhalb der Auslösewerte ablesen. Auffällig ist insbesondere, dass sich die Betroffenheit der Anwohner der Bundesstraße B 62 innerhalb der Auslösewerte deutlich reduziert hat, sich aber entsprechend die Betroffenheit der Anwohner der Landstraßen erhöht hat.

Die Berechnung des Umgebungslärms sowie der Anzahl der Betroffenen wird nach vergleichbaren vorgegebenen Berechnungsverfahren vom LANUV durchgeführt. Im Rahmen des Berechnungsverfahrens des Umgebungslärms werden als maßgebende Parameter der jeweiligen Quellen die Verkehrsstärke und -zusammensetzung, Geschwindigkeit, Straßenoberfläche sowie die Ausbreitungsbedingungen wie Abstand von der Straße, schallmindernde Hindernisse, Einfluss des Geländes berücksichtigt.

Die Gründe für die aufgezeigten Veränderungen können nicht eindeutig verifiziert werden. Ein Grund für Verbesserungen an der Bundesstraße B 62 könnte in der Erneuerung des Fahrbahnbelages in der Ortsdurchfahrt Dreis-Tiefenbach liegen. Des Weiteren könnten natürlich die veränderten Verkehrsmengen eine Rolle spielen. Tatsächlich bestätigen lässt sich

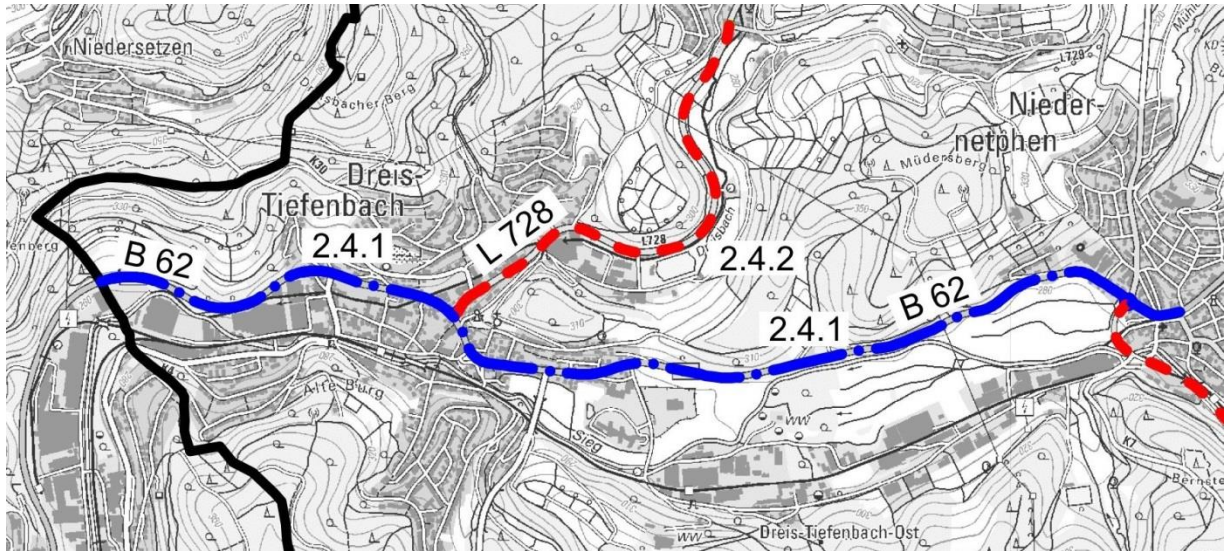
<sup>1</sup> Bezugsgröße: 24.360 Einwohner in der Stadt Netphen Stand: 31.12.2017, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Quelle: Kommunale Datenzentrale

diese Annahme aber nicht, da die Berechnungen mit den maßgeblich festgelegten Parametern nicht vorliegen.

## 2.4 Beschreibung der Bereiche des Teilaktionsplanes Stufe 3

Die Stadt Netphen stellt hiermit für die im Folgenden beschriebenen Straßenabschnitte einen Lärmaktionsplan auf bzw. überprüft die im Teilaktionsplan Stufe 2 dargestellten Maßnahmen zur Lärminderung, um langfristige Strategien zur Verbesserung der Lärmsituation anzustoßen.

### 2.4.1 Netphen-2018-B 62:



#### Westliche Stadtgebietsgrenze über den Kreisverkehr (KV) in Netphen hinaus bis zur Einmündung Lahnstraße

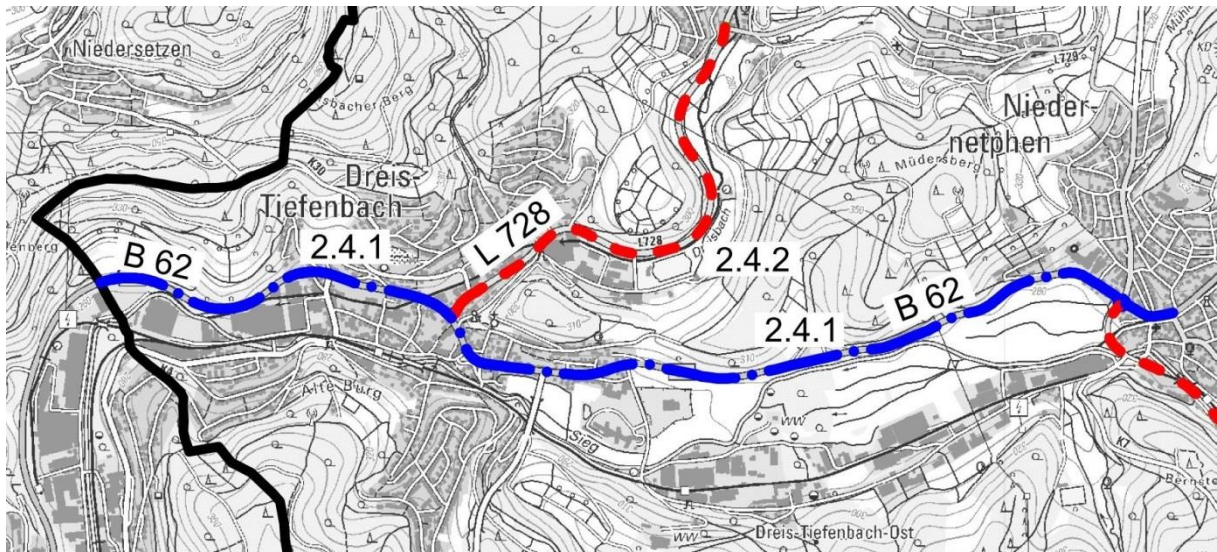
Bei der vorgenannten stark frequentierten Straße handelt es sich um die komplette Ortsdurchfahrt Siegstraße des Siedlungsschwerpunkts Dreis-Tiefenbach und die westliche Ortsdurchfahrt des Siedlungsschwerpunkts Netphen bis zum Einmündungsbereich der Lahnstraße in die B 62 Kronprinzenstraße.

Im Bereich des Kreisverkehrs KV (B 62 und L 729) verteilen sich die Verkehrsströme schon auf die L 729 Richtung Hilchenbach oder Siegtal, im Bereich der Kreuzung mit der Lahnstraße auf die Richtungen Wittgenstein (B 62) oder Ort Netphen.

Im Hinblick auf die im Jahr 2015 erhobenen durchschnittlichen Stärken des Kfz-Verkehrs in 24 Stunden im Jahresmittel (DTV) ergeben sich für die B 62 für den kartierten Bereich folgende Werte:

- im Bereich des westlichen Ortseingangs Dreis-Tiefenbach bis zur Kreuzung mit der L 728: ca. **21.868 Kfz** pro 24 Stunden (Vergleich 2010 ca. **22.984 Kfz** pro 24 Std.)
- von der Kreuzung mit der L 728 in östliche Richtung (westlicher Ortseingang Netphen) bis zum KV: ca. **13.287 Kfz** pro 24 Stunden (Vergleich 2010 ca. **16.074 Kfz** pro 24 Std.)
- vom KV bis zur Einmündung Lahnstraße: ca. **10.351 Kfz** pro 24 Stunden (Vergleich 2010 ca. **8.951 Kfz** pro 24 Std.)

## 2.4.2 Netphen-2018-L 728:



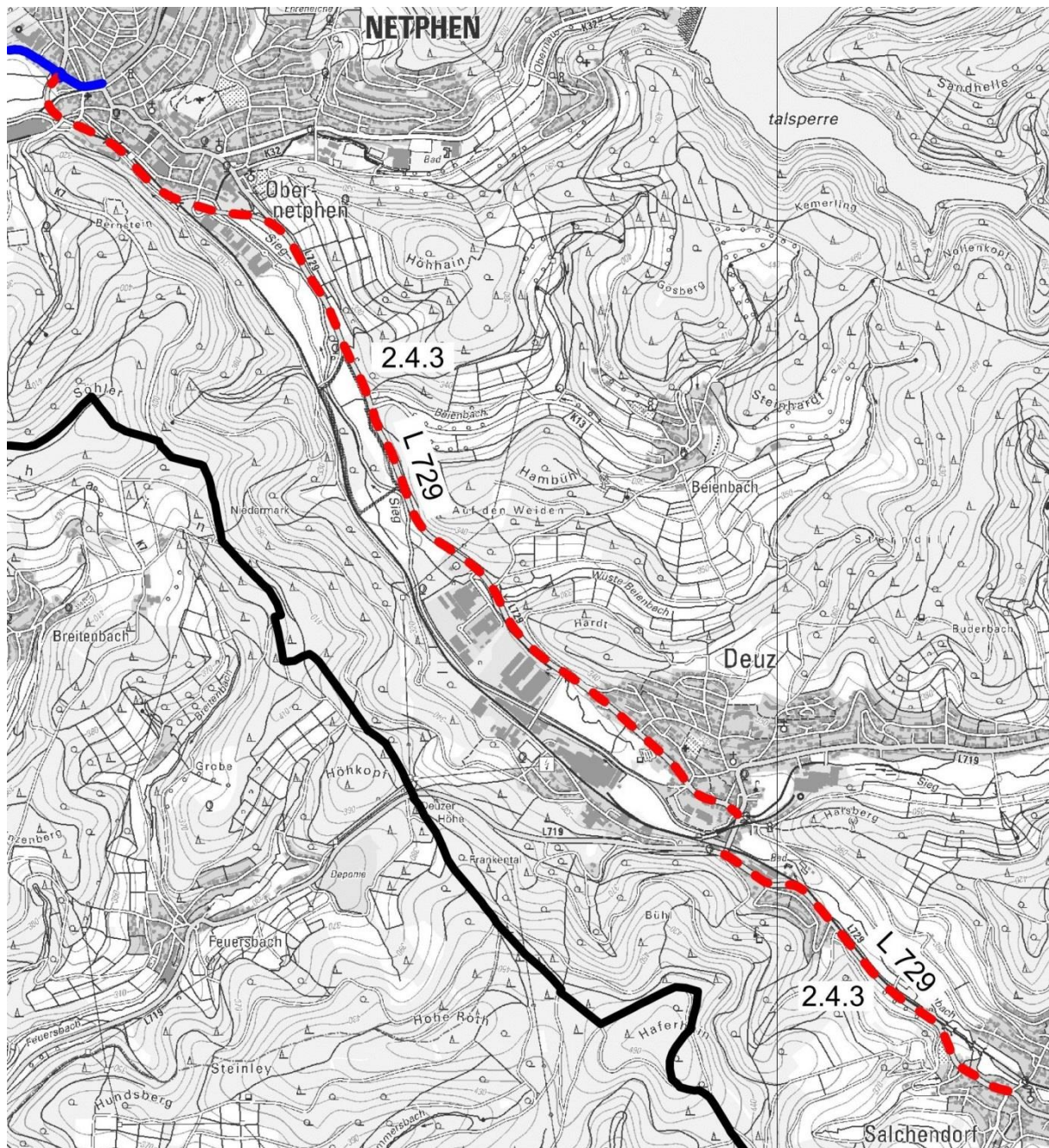
Ab der Kreuzung mit der B 62 in der Ortsmitte Dreis-Tiefenbach bis zum Ortsanfang von Eckmannshausen

Bei dem kartierten Bereich der L 728 handelt es sich um die Ortsdurchfahrt durch Dreis-Tiefenbach bis zur Kreuzung im Bereich des Ortseingangs Eckmannshausen. Im Kreuzungsbereich der L 728 und L 729 teilen sich die Verkehrsströme in die Richtungen Hilchenbach, Kreuztal und Netphen auf.

Es ergeben sich für den kartierten Abschnitt folgende Kfz-Verkehrsstärken in 24 Stunden im Jahresmittel (DTV):

- im Bereich der Ortsdurchfahrt Dreis-Tiefenbach bis zum Kreuzungsbereich L 728 – L 729 in der Ortslage Eckmannshausen: ca. **9.147 Kfz** pro 24 Stunden (Vergleich 2010 ca. **10.220 Kfz** pro 24 Std.)

### 2.4.3 Netphen-2018-L 729:



#### Kreisverkehr in Netphen bis zur Ortsmitte Salchendorf

Bei der vorgenannten stark frequentierten Straße handelt es sich um die Ortsdurchfahrt des Siedlungsschwerpunkts Deuz und von dort weiter bis zur Ortsmitte Salchendorf. In der Ortsmitte teilt sich das Verkehrsaufkommen in die Fahrbeziehung Richtung Wilnsdorf (K 11-Autobahn) und das Johannland/Wittgenstein/Hessen auf. Konkrete durchschnittliche Stärken des Kfz-Verkehrs in 24 Stunden im Jahresmittel (DTV) wurden für den Bereich wie im Folgenden dargestellt erhoben:

- ab KV (B 62 und L 729) in Netphen bis zur Kreuzung mit der L 719 in der Ortsmitte Deuz: ca. **11.727 Kfz** pro 24 Stunden (Vergleich 2010 ca. **10.946 Kfz** pro 24 Std.)
- ab der Kreuzung mit der L 719 in der Ortsmitte Deuz bis zur Ortsmitte Salchendorf: ca. **10.472 Kfz** pro 24 Stunden (Vergleich 2010 ca. **9.773 Kfz** pro 24 Std.)

## **2.5 Analyse der Maßnahmen zur Lärminderung**

Die Maßnahmen zur Lärminderung wurden bereits im Rahmen des Lärmaktionsplans Stufe 2 erarbeitet. Der Maßnahmenkatalog des Aktionsplanes wird daher aufgrund der aktualisierten Betroffenheitssituation dahingehend betrachtet, welche Abweichungen und mögliche Verbesserungen festgestellt werden können.

### **2.5.1 Geräuschemissionen der Fahrzeuge**

Grundsätzlich haben die Kommunen keinen direkten Einfluss auf die Geräuschemissionen der Fahrzeuge. Gleichwohl wird sich die Stadt Netphen weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten, sei es durch Information der Bürger und politischer Einflussnahme hinsichtlich der Lärmreduzierung, sei es in Bezug auf die E-Mobilität, Verwendung lärmarmen Reifen etc. positionieren.

Im Rahmen des Lärmaktionsplanes Stufe 2 wurde aufgezeigt, dass kurzfristige Verbesserungen hinsichtlich der Geräuschemissionen durch die Fahrzeuge durch die Optimierung der einzelnen Lichtsignalanlagen zur Verstetigung des Verkehrsflusses (Reduzierung der Anfahrgeräusche) erzielt werden können. Diese Optimierung ist zwischenzeitlich im Bereich der Ortsdurchfahrt B 62 von Dreis-Tiefenbach durch den Landesbetrieb Straßen NRW erfolgt. Aufgrund der Verlängerung der Umlaufzeiten konnten Verbesserungen für den Verkehrsfluss erreicht werden. Ob diese Verbesserungen auch Auswirkungen auf die Lärmsituation haben, ist nicht feststellbar.

Hinsichtlich des eigenen städtischen Fuhrparks wird bei Neuanschaffungen dafür Sorge getragen, dass die neuen Fahrzeuge allen aktuell geltenden Normen entsprechen.

Der öffentliche Personennahverkehr wird im Stadtgebiet Netphen von der WERN-Group durch die Verkehrsbetriebe Westfalen Süd GmbH (VWS) bedient. Diese schafft kontinuierlich neue Fahrzeuge an und investiert somit nachhaltig in den Umweltschutz. Die neuen Busse, die ab dem Jahr 2015 bestellt wurden, geben weniger Luftschadstoffe ab und erzeugen deutlich niedrigere Fahrgeräusche. Bisher wurden nach Angaben des Unternehmens 31 Busse ausgetauscht, die auch die Netphener Linien bedienen. Für Ende 2018 sollen weitere 10 Neufahrzeuge angeschafft werden.

### **2.5.2 Maßgebende Verkehrsstärke und Anteil schwerer Fahrzeuge (LKW) an der Verkehrsstärke**

Grundsätzlich können die Verkehrsstärke und der LKW-Anteil seitens der Kommunen nur durch planerische Konzepte beeinflusst werden. Dabei ist die Fokussierung auf die Veränderungen der Verkehrsführungen nicht nur in den eigenen Bauleitplänen zu verfolgen sondern auch überörtlich zu kommunizieren.

Wesentliche Veränderungen der Verkehrsführung können kurz- und mittelfristig aufgrund der topographischen Rahmenbedingungen nicht realisiert werden, so dass die bestehenden Trassen unverändert geblieben sind. Eine Veränderung der Verkehrsführung mittels Umgehungsstraße ist weiterhin lediglich für den Bereich der B 62 in der Ortsdurchfahrt Dreis-Tiefenbach langfristig möglich.

Im Rahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Siegen-Wittgenstein und acht Städte und Gemeinden, deren Abschlussbericht der Rat am 13.03.2014 zustimmend zur Kenntnis genommen hat, wurden für die Stadt Netphen im Rahmen des Maßnahmenkatalogs zum Thema Mobilität und Versorgung Empfehlungen zur Realisierung bzw. Weiterführung themenrelevanter Maßnahmen für

- die Unterstützung von Angeboten für Fahrgemeinschaften
- Weiterentwicklung von klimafreundlichen, bedarfsgerechten Angeboten des ÖPNV im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes

- Prüfung und Ausbau der Fahrradinfrastruktur im Stadtgebiet formuliert.

Um dem motorisierten Individualverkehr entgegenzuwirken, liegt also weiterhin der Fokus der Verwaltung darin, alternative Mobilitätsformen zu fördern. Dabei wird die Stadt Netphen sich für die Optimierung des öffentlichen Personennahverkehrs einsetzen und das bestehende Radwegenetz weiter ausbauen.

Mit Einführung des Schülertickets im Sommer 2014 können alle Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen kostenlos auch nach der Schule (24 Stunden) das VGWS-Binnennetz, das entspricht dem Kreis Siegen-Wittgenstein und Olpe, Busse und Bahnen im Nahverkehr nutzen. Das Ticket erleichtert die Mobilität der Schüler zur Freizeitgestaltung und entlastet insbesondere die Eltern von vielen zusätzlichen Fahrten. Die Maßnahme hilft somit, die Verkehrsstärke zu reduzieren.

Ergänzt wird der klassische ÖPNV durch das zusätzliche Angebot von Bürgerbuslinien des Bürgerbus Netphen e.V. Eine flexible Ergänzung findet in den Bereichen Deuz/Sieg, Netphen/Brauersdorf und Dreis-Tiefenbach/Eckmannshausen/Frohnhausen statt. Ziel des Vereins ist es, insbesondere die Mobilität von älteren und Gehbehinderten innerhalb des Stadtgebietes zu verbessern.

Im Rahmen der Verkehrsplanungen haben sich deutliche Verbesserungen im Radwegenetz der Stadt Netphen ergeben. Dabei erfolgte die Umsetzung des Regionale 2013-Projektes „Radnetz Südwestfalen“. Im Stadtgebiet wurden die Radwege von Eckmannshausen nach Unglinghausen und aus Herzhausen in Verlängerung der Straße „An der Steinwiese“ (650 m, Richtung Hilchenbach) ausgebaut.

Der Radweg entlang der Sieg von Netphen bis nach Dreis-Tiefenbach stellt nicht nur für touristische Nutzer sondern auch für Alltagsradfahrer eine Alternative zur bisherigen Radwegführung auf der öffentlichen Straße dar. Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen an der Siegstraße wird dort ein Radfahrerschutzstreifen auf der Fahrbahn markiert, der die Lücke der überörtlichen Radwegeverbindung zur Stadt Siegen schließen wird.

Im Rahmen des IKEK-Projektes „Erreichbarkeit aller Orte durch eine hohen Grad an Mobilität“ wurde als Teilprojekt „Fahrradplan und –netz“ initiiert. Damit soll u.a. auch der Radverkehr für Alltagsnutzer im Stadtgebiet zukunftsfähig gemacht werden. Im Fokus des Projektes stehen der Lückenschluss im Radwegenetz, Beschilderung sowie Dokumentierung durch einen Fahrradplan.

Derzeit stehen im Stadtgebiet Netphen E-Bikern zwei E-Bike-Ladestationen zur kostenlosen Aufladung der Akkus zur Verfügung. Eine Ladestation befindet sich direkt beim Rathaus und eine Ladestation ist beim Freizeitbad installiert. Insbesondere im Hinblick auf die Zunahme von E-Bikes muss der Fokus der Stadt Netphen darauf ausgerichtet werden, flächendeckend das Stadtgebiet mit Ladeeinrichtungen bedarfsgerecht zu versorgen.

### **2.5.3 Geschwindigkeitsreduzierung**

Bereits im Lärmaktionsplan Stufe 2 wurde allgemein zu der Möglichkeit der Geschwindigkeitsreduzierung ausgeführt. Diese werden in innerörtlichen Bereichen mit den üblichen Geschwindigkeitsbegrenzungen von maximal 50 km/h nur als eingeschränkt wirksam erachtet. Geschwindigkeitsreduzierungen sind nach Mitteilung des Landesbetriebes Straßen NRW für die betroffenen Straßenabschnitte derzeit nicht in Planung. Aufgrund der Verkehrsstärken würde der Verkehrsfluss so beeinträchtigt, dass nicht absehbar ist, ob eine Reduzierung des Pegels um mindestens 3 dB(A) durch eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h erreicht werden kann und somit überhaupt zu einer Verbesserung der Situation der Lärmbetroffenen führen würde. Zusätzlich wären u.a. neue Koordinierungsrechnungen der Lichtsig-

nalanlagen erforderlich, die einen Kostenaufwand in Höhe von 10.000 bis 20.000 Euro erzeugen würden.

#### **2.5.4 Straßenoberfläche**

Kartiert wurden für die Lärmaktionsplanung Stufe 3 erneut die Hauptverkehrsstraßen mit einer Belastung von mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen im Stadtgebiet Netphen. Hauptverkehrsstraßen sind im Stadtgebiet die Bundes- und Landstraßen. Die Zuständigkeit für die Bundes- und Landstraßen obliegt für die Oberflächengestaltung der Straßen im Stadtgebiet Netphen dem Straßenbaulastträger Straßen NRW.

Insbesondere ist im Jahr 2015/2016 eine Fahrbahnsanierung der B 62 im Bereich der Ortsdurchfahrt Dreis-Tiefenbach vom Landesbetrieb Straßen NRW durchgeführt worden. Als Fahrbahnbelag wurde eine feine geschlossene Körnung aufgebracht. Ob der neue Belag selbst eine Reduzierung der Fahrgeräusche auslöst, konnte seitens des Landesbetriebes nicht qualifiziert werden. Allerdings wurde ausgeführt, dass aufgrund der neuen Durchgängigkeit des Belages durch Entfernung von Rissen und Schlaglöcher, möglicherweise eine Verbesserung der Lärmsituation herbeigeführt werden konnte.

### **3 Erneute Betrachtung der Lärmschutzmaßnahmen**

#### **3.1 Aktiver Schallschutz**

Zum aktiven Lärmschutz zählen u.a. Lärmschutzwälle oder –wände. Nach Auswertung der Lärmkarten haben sich nur geringfügige Veränderungen der Lärmsituation hinsichtlich der Anzahl der Betroffenen im Rahmen der Auslösewerte an den Hauptverkehrsstraßen ergeben. Dabei leben die Betroffenen in Bereichen, bei denen es sich grundsätzlich um Bestandssituationen handelt und somit aktiver Lärmschutz als hochwirksame Maßnahme nicht umzusetzen ist.

Sollten Straßenneuplanungen im Stadtgebiet vorgesehen werden, sind Lärmschutzmaßnahmen von vorn herein einzuplanen.

#### **3.2 Passiver Schallschutz**

Aufwendungen für passiven Schallschutz können durch den Landesbetrieb Straßen NRW erstattet bzw. bezuschusst werden. Im Rahmen des Lärmaktionsplanes Stufe 2 ist die Stadt Netphen aktiv geworden und hat etwa 200 Hauseigentümer, deren Hausgrundstück nach den Auswertungen in einem Bereich liegen, der durch Lärm oberhalb der gesetzlich geregelten Schwellenwerte beeinträchtigt werden könnte, angeschrieben und auf die Möglichkeit hingewiesen, Aufwendungen für den Einbau von Schallschutzfenstern oder Lüftern anteilig erstatten zu lassen. Die Prüfung der Notwendigkeit und die Entscheidung über die freiwillige Leistung trifft dabei der Landesbetrieb Straßen NRW nach den dort festgelegten Kriterien. Folgende Anzahl an Anträgen sind nach Mitteilung des Landesbetriebes Straßen NRW eingegangen bzw. bearbeitet worden:

#### **Landstraße 728:**

3 Anträge sind eingegangen,

- davon hatten 2 nach den Lärmschutzrichtlinien des Landes NRW Landesbetrieb Straßenbau keinen Anspruch,
- 1 Eigentümer hat eine Bezuschussung für den Einbau von Schallschutzfenstern erhalten.

### **Landstraße 729:**

14 Anträge sind eingegangen,

- davon hatte 1 Eigentümer keinen Anspruch,
- 6 Eigentümer haben Anspruch, haben die Angelegenheit aber nicht weiter verfolgt,
- 7 Eigentümer haben eine Bezuschussung für den Einbau von Schallschutzfenstern erhalten.

### **Bundestraße 62:**

13 Anträge sind eingegangen,

- davon hatten 2 Eigentümer keinen Anspruch,
- 4 Eigentümer haben Anspruch, haben die Angelegenheit nicht weiter verfolgt,
- 6 Eigentümer haben eine Bezuschussung für den Einbau von Schallschutzfenstern erhalten,
- 1 Antrag ist noch in Bearbeitung.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung dieses Lärmaktionsplanes aber auch durch wiederkehrende und dauerhafte Information, wird die Öffentlichkeit weiterhin auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Aufwendungsersatz für passiven Lärmschutz aufmerksam gemacht.

Unabhängig davon wird auf das Förderportal auf der Internetseite „Umgebungslärm in NRW“ hingewiesen. Unter <http://www.umgebungslaerm.nrw.de/Foerderprogramme/index.php> können sich alle Interessierten über Zuschuss-, Darlehns- und Beratungsprogramme, die für die Realisierung von Lärmschutzmaßnahmen in Frage kommen, informieren. Laut Ministerium sind dabei nicht nur Förderprogramme erfasst, die aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen beinhalten, sondern auch Fördermaßnahmen, die gute Gelegenheiten bieten, Lärmschutz begleitend zu realisieren.

Die Stadt Netphen schreibt bei ihren eigenen Bauleitplanungen an den betroffenen Straßenabschnitten passiven Lärmschutz auch aus den Anforderungen aus dem Baugesetzbuch hinsichtlich des Immissionsschutzes fest. Im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 25 „Am Dreisbach“, Gemarkung Dreistiefenbach, wurden sowohl die geschlossene Bauweise als aktiver Lärmschutz als auch Vorgaben zu Grundrisskonzeptionen in Verbindung mit passivem Schallschutzmaßnahmen erforderlich.

### **3.3 Information der Öffentlichkeit**

Seit 1. November 2015 beschäftigen der Kreis Siegen-Wittgenstein, die Städte Bad Laasphe, Bad Berleburg, Freudenberg, Kreuztal, Siegen und Netphen sowie die Gemeinden Neunkirchen, Wilnsdorf, Erndtebrück gemeinsam einen Klimaschutzmanager. Es werden regelmäßig Projekte und gemeinsame Aktivitäten zum Thema Energie und Klima angeboten und Informationen vorgehalten. Dazu wird auch der Themenkomplex „Lärm“ aufbereitet. Insbesondere spielen dabei alternative Mobilitätsformen eine wichtige Rolle. Auf der Homepage [www.si-co2.de](http://www.si-co2.de) – Klimaschutz in Siegen-Wittgenstein - wird dazu informiert und regelmäßig zu Veranstaltungen und Aktivitäten eingeladen.

Über die Homepage der Stadt Netphen [www.netphen.de](http://www.netphen.de) wird dauerhaft über das Thema informiert und die verschiedenen Informationsquellen werden mittels Link für den Anwender erreichbar.

## **4 Langfristige Strategien der Lärminderung**

Als langfristige Strategie zur Lärminderung kommt weiterhin die Etablierung einer Umgehungsstraßenplanung in den entsprechenden Gremien und übergeordneten Pläne in Betracht. Dabei liegt derzeit die Nordumgehung für den Ortsteil Dreis-Tiefenbach im Fokus. Inwieweit die Trasse der Nordumgehung auch im Rahmen der in weiter Zukunft liegenden Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplanes eingebracht werden soll, ist politisch zu entscheiden. Ein erster Schritt hierzu wäre die Berücksichtigung bei der Neuaufstellung des Regionalplanes.

## **5 Änderungen in der Bewertung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen**

Wesentliche Änderungen in der Bewertung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen haben sich nicht ergeben.

## **6 Berücksichtigung in städtebaulichen Planungen und planungsrechtlichen Festsetzungen in anderen Planungen**

Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Netphen vom 20.12.2016 wurde die zukünftige bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke des Stadtgebietes für den nächsten Planungszeitraum dargestellt. Danach sind keine neuen Baugebiete an den verifizierten lärmbelasteten Straßenabschnitten geplant.

Nach § 47 d (2) BImSchG soll ein Ziel der Lärmaktionspläne sein, sog. "ruhige Gebiete" vor einer Zunahme des Lärms zu schützen. Ruhige Gebiete im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie sind große, zusammenhängende Freiflächen, die Aufenthalt und beispielsweise ausgedehnte Spaziergänge ohne Durchquerung verlärmter Bereiche ermöglichen. Von der Festlegung von ruhigen Gebieten wurde in der Lärmaktionsplanung Stufe 2 seitens der Stadt aufgrund der dort genannten besonderen Rahmenbedingungen im Stadtgebiet kein Gebrauch gemacht. Es haben sich an den Rahmenbedingungen und der dargelegten Sichtweise keine Änderungen ergeben, von daher wird weiterhin auf die Festlegung von ruhigen Gebieten verzichtet.


Im Rahmen der Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplanes bzw. der Neuaufstellung des Regionalplanes ist die politische Entscheidung zu treffen, ob die Nordumgehung eingebracht werden soll.

## **7 Schlussfolgerungen für die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes**

Festzustellen ist, dass der Einfluss der Stadt Netphen nicht weit genug geht, um tatsächlich wesentliche positive Veränderungen für die Lärmbetroffenen herbeizuführen. Es gibt keine rechtliche Möglichkeit, Maßnahmenträger zur Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen anzuhalten. Die finanzielle Ausstattung der Stadt Netphen lässt es auch derzeit nicht zu, eigene Initiativen, Projekte oder Förderprogramme aufzulegen. Die Stadt Netphen ist bemüht, die in eigener Zuständigkeit liegenden Möglichkeiten auszunutzen, um Verbesserungen für die lärm betroffenen Bürger herbeizuführen. Gleichzeitig werden alle Möglichkeiten genutzt, sich auch in überörtlichen Gremien für die Belange der betroffenen Bürger stark zu machen.

## **8 Beteiligungsverfahren**

Der Öffentlichkeit, den Behörden und Trägern öffentlicher Belange ist die Möglichkeit zu geben, bei dem Lärmaktionsplan Stufe 3 und Update Lärmaktionsplan Stufen 1 und 2 mitzuwirken.



ken. Von daher findet zu diesem Entwurf eine Information und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 47 d (3) BImSchG statt. Aufgrund der eingehenden Stellungnahmen wird die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes überarbeitet bzw. ergänzt.

Netphen im Juni 2018

## 9 Anlagen

1. Bericht über die Lärmkartierung für die Stadt Netphen, zur Verfügung gestellt durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
2. Lärmkarten A - F, jeweils für den Lärmindex  $L_{den} > 70$  dB(A) und für den Lärmindex  $L_{night} > 60$  dB(A). Diese Werte werden gemäß Runderlass<sup>2</sup> als Auslösewerte herangezogen. Die folgende Übersicht bietet einen Gesamtüberblick und liefert die Information über die Straßenabschnitte und die zugehörige Grafik, in der die einzelnen Ausschnitte vergrößert abgebildet sind. Die Bereiche, in denen keine Betroffenheit von Personen nachgewiesen wurde, sind nicht detailliert dargestellt.

---

<sup>2</sup> RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz –V -5-8820.4.1 vom 07.02.2008



**NETPHEN**

Stadt Netphen  
Amtsstraße 2+6  
57250 Netphen

Telefon: +49 2738 603-0  
Telefax: +49 2738 603-125  
[www.netphen.de](http://www.netphen.de)